

§ 3 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 21. Juni 2018	Beabsichtigte Änderung des § 3 des Gesellschaftsvertrages
§ 3 Stammkapital, Stammeinlagen (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt (i. W. Neunzigtausend Euro). 90.000 € (2) Auf das Stammkapital übernehmen: Der Verein „Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe in Detmold e.V.“ einen Geschäftsanteil in Höhe von 11.000 € der Landesverband Lippe einen Geschäftsanteil in Höhe von 11.000 € der Kreis Lippe einen Geschäftsanteil in Höhe von 11.000 € einen weiteren Geschäftsanteil in Höhe von 2.000 € der Kreis Paderborn einen Geschäftsanteil in Höhe von 11.000 € der Kreis Höxter einen Geschäftsanteil in Höhe von 11.000 € einen Geschäftsanteil in Höhe von 11.000 € der Kreis Minden-Lübbecke einen Geschäftsanteil in Höhe von 11.000 € der Kreis Gütersloh einen Geschäftsanteil in Höhe von 11.000 € die Stadt Bielefeld einen Geschäftsanteil in Höhe von 11.000 € 90.000 € Die Gesellschafter sind sich darüber einig, dass der vom Kreis Lippe erworbene zweite Geschäftsanteil über 2.000 € vom Kreis Lippe an den Kreis Herford abgetreten wird, sobald der Kreis Herford dies wünscht.	1. § 3 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt geändert: § 3 Stammkapital, Stammeinlagen (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt (i. W. Neunundneunzigtausend Euro). 99.000 € (2) Auf das Stammkapital übernehmen: Der Verein „Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe in Detmold e.V.“ einen Geschäftsanteil in Höhe von 11.000 € der Landesverband Lippe einen Geschäftsanteil in Höhe von 11.000 € der Kreis Lippe einen Geschäftsanteil in Höhe von 11.000 € der Kreis Paderborn einen Geschäftsanteil in Höhe von 11.000 € einen Geschäftsanteil in Höhe von 11.000 € der Kreis Höxter einen Geschäftsanteil in Höhe von 11.000 € einen Geschäftsanteil in Höhe von 11.000 € der Kreis Minden-Lübbecke einen Geschäftsanteil in Höhe von 11.000 € der Kreis Gütersloh einen Geschäftsanteil in Höhe von 11.000 € der Kreis Herford einen Geschäftsanteil in Höhe von 11.000 € die Stadt Bielefeld einen Geschäftsanteil in Höhe von 11.000 € 99.000 €

(3) Die Geschäftsanteile werden durch Bareinlagen geleistet. Die Einzahlung der Geschäftsanteile jedes Gesellschafters ist zu 50 % sofort fällig. Die Einzahlung der restlichen Geschäftsanteile wird von der Geschäftsführung nach Finanzbedarf der Gesellschaft eingefordert. Ein zusätzlicher Einforderungsbeschluss der Gesellschafter gemäß § 46 Nr. 2 GmbHG ist nicht erforderlich. (4) Die Gesellschaft ist für weitere Gesellschafter offen, insbesondere für den Kreis Herford und die Stadt Detmold. Die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder Teilen der Geschäftsanteile ist nur mit vorheriger Zustimmung der Gesellschaft zulässig. Die Zustimmung darf nur nach vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung erteilt werden.	(3) Die Geschäftsanteile werden durch Bareinlagen geleistet. (4) Die Gesellschaft ist für weitere Gesellschafter offen, insbesondere für die Stadt Detmold. Die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder Teilen der Geschäftsanteile ist nur mit vorheriger Zustimmung der Gesellschaft zulässig. Die Zustimmung darf nur nach vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung erteilt werden. 2. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages tritt mit Wirkung vom in Kraft.
--	---